

II-4973 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl.10.000/52-Parl/75

Wien, am 29. August 1975

2374/A.B.
zu 2409/J.
Präs. am 1. SEP. 1975

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2409/J-NR/75, betreffend politische Werbung im Schulbereich, die die Abgeordneten Dr.SCHMIDT, Dipl.-Ing.HANREICH und Genossen am 4. Juli 1975 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 2)

Zur Regelung des Sachverhaltes wurde eine Stellungnahme des Stadtschulrates für Wien eingeholt. Der Stadtschulrat stellte fest, daß bisher noch keiner einzigen Schülerzeitung die Bewilligung zum Vertrieb an einer Schule erteilt wurde. Eine solche Bewilligung war auch der Wiener Schülerzeitung "Kritik" nicht erteilt worden. Es ist auch kein Fall bekannt, daß diese Zeitung tatsächlich an einer Wiener Schule vertrieben wurde. Mangels Vertriebes an der Schule kann auch nicht durch ein in der Zeitung enthaltenes Inserat das Verbot der Werbung für schulfremde Zwecke im Schulbereich verletzt worden sein.

hirnoway